

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 16 Mark. — Fest- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Carl Schub; Druck: H. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Böhmum, Eisenhauer Str. 38-42. Telefon-Nr. 83, 89 u. 98. Telegr.-Adr.: Altkreis Böhmum.

### Organisierter nationalistischer Meuchelmord.

Der Beten Betger steht niemals still,  
der trägt sich selbst, der ihn juride tumbet,  
und jene, die ein Gott verderben will,  
die hat er alle Zeit dorest verblenbelt.

Ludwig Angengruher.

Es ist allerdings zweifelhaft, ob obige Worte auch auf unsere Nordnationalisten zutreffen, weil hier Vorbedingung ist, daß es sich um Menschen handeln muß. Wer sich vorstellt, was ein organisierter Meuchelmord ist, gerichtet gegen Menschen, die durch das Vertrauen der Volksmehrheit zu ihren Sachverwaltern bestimmt sind, der muß zu der Erkenntnis kommen, daß Menschen solcher Art nicht fähig sind; es sind Bestien, die außer der Körperform nichts Menschliches an sich haben. Bei der Beurteilung dieser Meuchelmorde und Beseitigung dieser Bestien hat deshalb die humanitäre Seite dasselbe Maß zu beanspruchen, wie dies bei einem wilden Tier geschieht, welches in menschliche Stätten einbricht und dort Menschen zerfleischt. Unsere Nationalisten sind nicht nur Bestien, sondern — bestialisch!

Wir brauchen hier nicht die schon begangenen organisierten Meuchelmorde der nationalistischen Bestie einzeln anzuführen. Jeder kennt sie. Das letzte Opfer ist der Reichsminister Walter Rathenau. Auf der Liste stehen noch weitere Opfer: Wittth, Ebert und Scheidemann. Diese sind vorerst öffentlich benannt! Bedenke doch, lieber Leser: die Bestie ist so frech, daß sie es wagen darf, die Opfer vorerst öffentlich bekannt zu machen! Das geschieht in nationalistischen Zeitungen, durch Mauerauslässe usw.

Wenn wir von der nationalistischen Bestie sprechen, so meinen wir nicht nur die gedungenen Subjekte, nein, damit meinen wir auch jene, die in Medien und Schriften offen diesen Mordpredigen und vor allen Dingen diejenigen, die den Meuchelmord finanzieren und organisieren.

#### Die wahren Schuldigen

Sind nicht die eigentlichen Mörder, sondern jene, mit deren Gelde die Morde ausgeführt werden? Und wer zahlt dieses Geld? etwa die deutschen Arbeiter? Nein, dieses Blutgeld kommt aus den Kreisen nationalistischer Industrieller und Rittergutsbesitzer! Man kann bis zum Augenblick noch keinen Namen nennen. Aber dort sitzt die Bestie, die weit schlimmer, gefährlicher und feiger ist, als die gedungenen Mordsuben. Vielleicht gelingt es — wir wissen, es ist schwer —, doch noch einmal in dieses Dunkel hineinzuleuchten. Die bestehenden nationalistischen Mordorganisationen, in welchen sich der verlumpte, nationalistische Abschaum zusammenfindet, verfügt doch über keine eigenen Mittel, diese werden von obigen Kreisen zum Zwecke des Meuchelmordes aufgebracht!

Wir sind Gegner jeder Brutalität, auch der Todesstrafe. Die Menschliche Wertung (hier nur bildlich zu verstehen) dieser „Menschen“ ist jedoch derart, daß sie nur mit ihren eigenen Mitteln bekämpft werden können. Ruhe bekommen wir nur, wenn die Mörder ausgehoben und die Bestien beseitigt werden, dann bekommen wir eine gründliche Ruhe. Dazu ist aber notwendig, daß nicht nur die gedungenen, sondern auch die zahlenden Mörder erfaßt werden. Die Schwierigkeiten liegen darin, daß die „hochwohlblühenden“ Herren Geldgeber ihre Sache durch eine Reihe Mittelmäuler besorgen lassen. Ihre muß durchgegriffen werden. Jeder Anhänger der bekannten Mordorganisation gehört hinter Schloß und Riegel. Ihre Feigheit wird das Notwendige an den Tag bringen.

Die Arbeiterschaft steht hinter der Regierung, das hat sie wiederholt glänzend bewiesen! Sie wird es in Zukunft aber nur noch dann tun, wenn die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchgreift.

#### Der Kongreß der freien Gewerkschaften

erhielt in den letzten Stunden seiner Tagung die Nachricht über den Meuchelmord an Rathenau. Sofort wurde dort der Beschluß gefaßt, daß am 27. Juni, mittags, ein halbtägiger Generalkongreß einzusetzen sei. Dieser Beschluß wurde, entgegen einer gegenteiligen Kapelle der christlichen Gewerkschaften, mit einer Wucht durchgeführt, die ihresgleichen sucht. Im Nu rückte wurde, weil ein halbtägiger Streik technisch nicht möglich ist, ein 24stündiger Streik durchgeführt. Der Aufmarsch der Millionenheere wird dem monarchistischen Verbrechentum bewiesen haben, daß die Zeit für die Wiederaufrichtung ihrer faulenden Sache endgültig vorbei ist. Die Pläne verbretterischer Monarchisten werden nie mehr glücken. Aber auch ihre Verbündeten müssen im Keime erstickt werden. Es trug sich auch, daß die Arbeiter mit ihren Leibern unsere Sachverwalter immer schützen können. Der Mordbahl des Meuchelmörders findet auch über diesen Wall seinen Weg! Deshalb sind Maßnahmen notwendig, die solche nationalistische „Geblendetaten“ von vornherein ausschließen.

Man muß verstehen, daß der erste Schritt der Reichsregierung die Öffnung auf Besserung aufkommen läßt. Wenige Stunden nach dem Mord erschien ein Aufruf der Reichsregierung. Zu diesem appellierte sie an die Arbeiter, Beamten und das ganze freiebürgertum um Werkstand und Schutz der Republik. Die darin ausgesprochene Empfehlung an den Reichspräsidenten, durch Verordnung den Schutz des Staates und das Leben seiner durch politische Mordorganisationen bedrohten Bevölkerung zu sichern, brachte schon am nächsten Tage die notwendigen Maßnahmen.

#### Die Verordnung des Reichspräsidenten

Wir bringen aus der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik folgende Paragraphen zum Abdruck:

Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe anordnen, bestraft:

1. Wer öffentlich Gewalttate gegen die republikanische Staatsform oder die Mitglieder der jetzigen oder einer früheren Reichsregierung oder einer Landesregierung verherzt, belohnt oder begünstigt.
2. Wer öffentlich zu Gewalttaten gegen ein Mitglied der jetzigen oder früheren republikanischen Regierung oder eines Landes auffordert, aufwiegelt oder sonstige Gewalttate mit anderen verabredet.
3. Wer die Mitglieder der jetzigen oder einer früheren Regierung des Reiches oder eines Landes verleumdet oder öffentlich beschimpft.
4. Die Durchführung dieser Verordnung wird nicht dem reaktionären Nichtertum überlassen, sondern gleichzeitig wird ein besonderer Staatsgerichtshof eingesetzt. Der Staatsgerichtshof ist zuständig:

Die Durchführung dieser Verordnung wird nicht dem reaktionären Nichtertum überlassen, sondern gleichzeitig wird ein besonderer Staatsgerichtshof eingesetzt. Der Staatsgerichtshof ist zuständig:

1. für Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform des Reiches oder gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes;
2. für die nach dieser Verordnung strafbaren Vergehen.

Die Anklagebehörde kann eine Untersuchung an die zuständige Staatsanwaltschaft abgeben.

Diese Verordnung muß sich jeder einprägen oder ausschneiden. Jeder Rästler der Republik oder ihrer Beauftragten muß an Hand der Paragrafen beim Schlafittchen genommen werden. Jeder Polizei- oder Staatsbeamter ist zum Einschreiten verpflichtet! Bringt damit die monarchistische Meute zur Räson.

Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam hat an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes Telegramm gerichtet:

„Auf das tiefste erschüttert durch die Nachricht von der kaiserlichen Ermordung Minister Rathenau, übermitteln wir Euch als Vertreter der deutschen Arbeiterklasse im Namen des organisierten Weltproletariats den Ausdruck unserer tiefgefühltesten Enttäuschung und Abscheu über diese Bekrönung der in Deutschland überhand nehmenden Verbrechen der monarchistischen reaktionären Klasse. Wir geben dem feinen Vertrauen Ausdruck, daß die deutsche Arbeiterschaft jetzt derartige Maßnahmen treffen wird, daß die Reaktion in Deutschland für immer verbannt wird. Im Namen aller zum Internationalen Gewerkschaftsbunde gehörenden Arbeiter verbürgen wir Euch die kräftigstmögliche Unterstützung und Hilfe bei dem Säuberungsprozeß, der in Deutschland nötig ist.“

Für den Internationalen Gewerkschaftsbund. Fimmen. Dubogesch.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in Ausführung des Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses mit dem Vorstand des Abandes und den drei politischen Parteien in Verbindung gesetzt. Von den Unterzeichneten sind folgende Forderungen beschlossen worden:

1. An die Reichsregierung und den Reichstag! Verbot von monarchischer oder antirepublikanischer Agitation in Wort, Schrift oder Bild.
2. Sofortige Verhaftung derjenigen Personen, die solche Agitation oder Angriffe auf die Republik und ihre Organe beschreiben oder begünstigen.
3. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen.
4. Verbot der monarchistischen Farben und Fahnen.
5. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme.
6. Bestrafung jeden Angriffes in Wort, Schrift oder Bild auf die republikanische Staatsform.
7. Säuberung der Regierungsstellen und Behörden einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen.
8. Aufhebung derjenigen Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen.
9. Verbot des Uniformtragens außerhalb des Dienstes.
10. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere.
11. Untertragung weiterer Ernennungen von Reserveoffizieren.
12. Einsetzung eines außerordentlichen Gerichts in Berlin, für den 1 Richter und 6 Laienrichter vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Zu ernennen ist ferner ein republikanischer Reichsminister.
13. Des weiteren ist eine Reichskriminalpolizei zu schaffen.
14. Es sind Vorschriften zu erlassen zur sofortigen Verhaftung solcher Personen, die gegen die Gesetz zum Schutze der Republik verstoßen.
15. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens zwei Jahre festzusetzen. Dem Reichstag erlauben wir, daß er dieses Gesetz in Rüge verabschiedet und nicht früher anschnanbergeht, bis es in Kraft getreten ist.

Unabhängig davon fordern wir sofortige Amnestie im Reiche für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafwürdige Handlungen begangen haben. Sofortige Amnestie für die aus Kalah des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortlichkeit gezogenen Personen. Anstellung aller aus diesem Kalah eingeleiteten Disziplinärverfahren. Die politischen Arbeiterpartei haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzuführen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen. Von den Gewerkschaften

und der gesamten Arbeitnehmerschaft Deutschlands verlangen wir Einigkeit, geschlossene Disziplin, festen Willen und Unterstützung dieser Forderungen im Sinne des Aufrufes.

Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes, die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die solche nationalistische Angriffe auf die Republik durch die Folge haben, Abstand nimmt.

An alle republikanischen Spitzenorganisationen richten wir die Anforderung, sich diesen Forderungen anzuschließen und alle Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

Zur Beschlußfassung über die weiteren Maßnahmen haben die beiden Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Abandes für Ende dieser Woche noch eine außerordentliche Sitzung einberufen.

Berlin, den 27. Juni 1922.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Velpart. Graumann.
- Allgemeiner freier Angestelltenbund. Aufhäuser. Urban. Stasch.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Wüller. Braun.
- Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Griebner. Dittmann.
- Kommunistische Partei Deutschlands. Peter. Roenen.

Verschiedenen Meldungen zufolge will sich Bayern nicht der Verordnung fügen. Die Mörderorganisationen haben in Bayern ihre Burgstüde und Mörder selbst wurde dort bekanntermaßen Gastfreundschaft gewährt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn dieser Staat auf die Verordnung weisli. Die Arbeiterschaft darf hier nicht ruhig zusehen. Wir wollen hier nicht vorgehen, weil dies eine Sache der gesamten deutschen Arbeiterschaft ist. Soweit aber die Bergarbeiterschaft in Frage kommt, kann man, falls notwendig, des notwendigen Nachdrucks versichert sein!

Soweit wir uns mit diesem Mordgesindel zu befassen haben, müssen alle Sentimentalitäten zurückgelegt werden. Der Selbsthaltungstrieb drängt uns dazu. Hoffen wir, die Periode dieser Best recht bald hinter uns zu haben. Unser Weg ist der von Dr. Kammereier: „Der Kulturweg geht von der Bestialität über die Nationalität zur Humanität, das heißt vom Egoismus zum Sozialismus.“

### Die letzten Verbandstreffen.

#### Reichslohntreffen.

Am 25. Juni verammelten sich die Mitglieder der in Hannover gewählten Reichslohnmmission und des Gesamtvorbandes in Berlin. Zweck der Zusammenkunft war die Stellungnahme zu dem am 14./15. Juni abgeschlossenen Lohnabkommen und Schiedssprüche.

Kamerad Schmitt erstattete den Bericht über die Verhandlungen und die Art der Abkommen und Schiedssprüche. Er besprach die Schwierigkeiten, die jede Lohnenerhöhung zur Folge hat. Die notwendige Zwangsbeschaffung sowie die hohen Steuern, welche aus der Kohle herausgeholt werden, schaffen Schwierigkeiten, die andere Verufe nicht kennen. Unklarheit über diese Dinge schafft draußen eine Antipathie gegen die Bergarbeiter. Redner besprach dann das vorherige Abkommen, welches von der Bochumer Konferenz in Anwesenheit der Minister abgeschlossen wurde, und ging dann auf den Umkreis in der kurzpolitisch und die Verflechtung der Mark ein. Daraus ergab sich die Möglichkeit, eine höhere Lohnenerhöhung als vorher erreichen zu können. Unsere Forderung führte zu den vorliegenden Schiedssprüchen und Abkommen. Die rapide weitere Entwertung unserer Mark, die in den letzten Wochen und Tagen einsetzte, veranlaßt uns, der Lohnfrage erneute Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn die Mark auf dem augenblicklichen Stand (1 Dollar = 388 M. am 24. Juni 1922) stehen bleibt oder sich noch gar verschlechtert, ist eine Preiserhöhung für alle Bedarfsartikel zu erwarten, welche neue Lohnenerhöhungen zur Folge haben müssen.

Die wilden Betriebsrätekonferenzen tragen nur zur Verwerrenheit bei. Den Betriebsräten kann nicht das Recht eingeräumt werden, über Dinge Beschlüsse zu fassen, für welche die Organisationen maßgebend und verantwortlich sind. Sie haben sich um betriebsräteartige Dinge und die Durchführung der von den Organisationen getroffenen Vereinbarungen auf ihren Werken zu kümmern.

Die Aussprache war sehr gründlich. Neben allen Wünschen, die besonders die wirtschaftlich schwachen Reviere zum Ausdruck brachten, waren sich alle Redner darin einig, daß das vorliegende Lohnabkommen angenommen werden muß, um den Weg für weitere notwendige Lohnenerhöhungen frei zu machen.

Ein Vertreter aus dem schlesischen Steinkohlenbergbau bemerkte, daß die Rohenerhöhung im gegebenen Moment zur Preisregulierung benutzt werden müsse, um die schwachen Reviere existenzfähig zu erhalten. — Ein dem mitteldeutschen Braunkohlenbergbau anhängere aus Kamerad, daß die Unternehmer Schwierigkeiten bei Lohnenerhöhungen machen, weil sie anscheinend einen Streik gern sehen würden, um die weniger rentablen Werke stilllegen zu können. — Aus dem sächsischen Revier beantragte ein Kamerad für das von ihm vertretene Revier eine Urabstimmung, was jedoch von der Konferenz abgelehnt werden mußte, weil die Reichslohnkommission über Annahme oder Ablehnung zu beschließen habe. Die Mission der Standreviere und wirtschaftlich schwachen Reviere traten sehr scharf hervor. — Die Vertreter der anderen freien Gewerkschaften schloßen sich gleichfalls unter angeführten Umständen für die Annahme aus.

Während der ganzen Verhandlung drang immer wieder die Empfehlung über den Meuchelmord am Minister Rathenau durch.

Es wurde dann folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Konferenz der Reichs-Lohnkommission der freigeberwirtschaftlichen Organisationen des Bergbaus, die einberufen wurde, um zur Höhe und Ueberarbeitungsfrage Stellung zu nehmen...

Zu der Lohnpolitik im allgemeinen und unter Berücksichtigung der anderen Bergbauindustrie wurde noch folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Reichs-Lohnkommission für den Bergbau hat den Bericht über die beendeten Lohnverhandlungen für den Kohlen- und Steinkohlenbergbau entgegengenommen...

Ebenso einstimmig wie die Lohnhöhung angenommen wurde, hat die Konferenz eine Stellungnahme zur Ueberarbeitung abgelehnt...

Was die Ruhrbergleute sagen.

Die Vertreter der Ruhrkameraden kamen am 29. Juni in Bochum zu einer Bezirkskonferenz zusammen...

Der in Essen gefällte Schiedsspruch zum Manteltarif ist bereits vor Wochen angelehnt worden...

Die Entschließung, welche auch zur Debatte stand und einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die Reichs-Lohnkommission für den Bergbau spricht ihren tiefen Mitleid über den hinterlistigen Mordanschlag an dem Reichsminister Dr. Rathenau aus...

Die Konferenz ist überzeugt, daß die Organisationsverbände bei den Verhandlungen hinsichtlich der Ueberarbeitungsfrage...

Dieser Beschluß meint die Rhein-Westfälische Ztg. in ihrer Nummer vom 30. Juni mit ihrer üblichen Würde begreifen zu müssen...

Gegenüber diesem Beschluß, der die notwendige Mehrarbeit absehbar, von den Bedingungen abhängig macht...

Es ist weiter nichts geschehen, als daß ein Minister, dessen Geschäftsbereich zu hiesigen Angelegenheiten nicht gehört...

der uns aus Bergarbeiterkreisen gewordenen Darstellung, daß die Leute vielfach vernünftiger seien als die Delegierten...

Dieses Gemälde verdient nur ein „Wui Teufel“. Die Kameraden werden aber gut tun, den Sermon der unorganisierten Masse vorzulegen...

Bessere Lohnerhöhungen.

Die Bergarbeiterorganisationen haben erneute Anträge auf weitere Lohnerhöhungen gestellt. Am 28. Juni legten bereits die Verhandlungen, die sich auf die folgenden Tage ausdehnten...

Table with 4 columns: Region, 26. Juni, 1. Juli, Insgesamt. Rows include Ruhrgebiet, Sachsen, Niederschlesien, Rheinischer Braunkohlenbau, Bayerischer Steinkohlenbergbau.

Für die noch nicht angeführten Bezirke wird noch verhandelt.

Die Arbeitszeit im Bergbau.

Im Reichstag wurde am 28. Juni der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage in zweiter und dritter Lesung in der Fassung, die ihm der Sozialistische Ausschuss gegeben hatte...

Nationalistische Reaktion im Bergbau.

Die letzte Worttat hat nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Auswirkungen. Wie im Bergbau die Dinge liegen, weiß jeder Kenner der Verhältnisse...

Wir behaupten nicht, daß die Bergwerksindustriellen mit den Nationalisten verbunden sind, ihre Presse hat aber an der Vertierung dieser Menschen einen guten Anteil...

Die Rolle, welche die Rheinisch-Westfälische Ztg. (Kohlenkante) bei diesem Mordanschlag spielt, erfordert größte Aufmerksamkeit...

Es ist weiter nichts geschehen, als daß ein Minister, dessen Geschäftsbereich zu hiesigen Angelegenheiten nicht gehört, von einem unbedachten Handlungsinne...

Im weiteren folgt eine Verdächtigung linksgerichteter Kreise und eine Beschönigung des Mordes...

Das war zu lesen in obgenannter Nummer. Am 27. Juni folgte dann ein Artikel „Zum Lohn- und Ueberarbeitungsabkommen“...

Seuchelei und Verlegenheit haben also der Rhein-Westf. Ztg. zu dem demagogischen Kniffe verholfen...

Im Bergbau müssen die Kameraden ein wachsaues Auge haben. Nicht umsonst hat man auf einzelnen Betriebsanlagen ganze Bänder Patenkreuzer untergebracht...

Lange genug hat die reaktionäre Bergbaupresse ihre Verheerung gegen unsere Staatsvertreter, gegen die Führer der Organisationen und die organisierte Arbeiterschaft getrieben...

II. Deutscher Gewerkschaftskongress.

Das zukünftige Arbeitsrecht.

Mit dem Referat des Prof. Singheimer über dieses Thema hatte der Kongress seinen geistigen Höhepunkt erreicht...

Das wichtigste Bild der in Angriff genommenen Rechtsreform auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ist das Arbeitsgericht...

Das neue Arbeitsrecht kann nur gelangen, wenn der soziale Gedanke in ihm lebendig ist, der Gedanke nämlich, der getragen ist von den alten Kulturideen...

Nach der Weg, den das neue Arbeitsrecht im einzelnen gehen wird, nicht zu übersehen. Das Arbeitsrecht wird eine neue Freiheitsepoche der Menschheit eröffnen...

Vangenhaltender Beifall löste die atemlose Stille, mit der her Kon- greß dem trefflichen Vortrage gefolgt war -

Bei nächstfolgendem Protokoll gegebener Stimmenhaltung der Kom- munisten wurde einstimmig folgende Entschließung des Bundesvorstandes und Bundesauschusses unter Beifall angenommen:

Entschließung betr. das zukünftige Arbeitsrecht. Der 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands stimmt den Vorschlägen des Referenten, Prof. Dr. S i n z h e i m e r - Frankfurt a. M., zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt im allgemeinen zu und fordert, daß die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften das neue Arbeitsrecht im Sinne der hier niedergelegten Grundzüge baldmöglichst verwirklichen.

Das neue Arbeitsrecht soll die Einheit der Arbeitsgesetzgebung für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zum Ausdruck bringen und deshalb sowohl in einheitlichem Geiste aufgebaut, als auch unter einheitlicher Verwaltung durchgeführt werden.

Die fester vorgelagten Gesetzentwürfe des Reichsarbeitsminis- teriums erscheinen nicht geeignet, das künftige einheitliche Arbeitsrecht anzubahnen.

Der dem Reichstags vorgelegte Entwurf einer Schlichtungs- ordnung ist geeignet, das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer durch Schlichtungsmaß und Haftungsbedrohung zu unterbinden.

Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes bedingt sowohl durch den bürokratischen Aufbau der Arbeitsnachweisebehörden, als auch durch den Verzicht auf Arbeitsnachweise, insbesondere der der Arbeitgeberverbände und Angestelltenorganisationen, auf den öffentlichen Arbeitsnachweis und durch die völlig unverständliche Schö- nung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung.

Die vorgelagten Gesetzentwürfe zur Regelung der Arbeitszeit ge- werkschaftlicher Arbeiter sowie der Angestellten lassen das Bestreben erkennen, die Arbeitszeitregelung für die verschiedenen Arbeitnehmerschichten zu spezifizieren und zu differenzieren.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom bezeichnet der Kongreß als wich- tige Pflicht der Gewerkschaften, die vorgeannten Gesetzentwürfe in dieser Gestaltung aufs entschiedenste zu bekämpfen und alle Kräfte aufzubieten, um sich jeder Verlängerung der Arbeitszeit zu widersetzen.

Der Gewerkschaftskongreß warnt dringend, auf diesem Wege der Arbeitsgesetzgebung fortzuschreiten, der sich von dem Ziele eines zeit- gemäßen und einheitlichen Arbeitsrechts weit entfernt und schwere Konflikte mit den Arbeiterorganisationen auslösen muß.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht des Bundesvorstandes erhebt Kollege R ö r p e l zu Punkt 3 der Tagesordnung sein Referat über „Betriebsräte und Gewerkschaften“.

Unter Aufmerksamkeit des Kongresses führte er aus, daß es falsch sei, wenn die meisten Referenten an der Spitze ihrer Ausführungen dauernd die Behauptung aufstellten, das Betriebsrätegesetz sei schlecht. Andere Länder wären froh, wenn sie ein ähnliches Gesetz hätten.

Die Arbeitgeber bemühen sich heute mit Hilfe ihrer Spädnitz und Rechtsanwälte, den Betriebsräten die Arbeit nach Möglichkeit zu er- schweren. Diesem Zustande zu steuern, helfen durchaus nicht schär- ffer abgesetzte Reden und Verdächtigungen, sondern hiergegen gibt es nur das Mittel einer durchgreifenden wirtschaftlichen Durchsicht der Betriebs- räte.

Alsdann wird die Entschließung R ö r p e l mit folgendem Wortlaut angenommen: „Die Gewerkschaften sind stets für die Ausgestaltung des Arbeiter- rechts und die Mitbestimmung in der Betriebsverwaltung eingetret-

Verwirklichung bleibt auch weiterhin eine Hauptaufgabe der Gewerk- schaften. Durch das inzwischen eingeführte Betriebsrätegesetz, das die Stellung der Gewerkschaften gegenüber den Betriebsräten klar- stellt, ist den Gewerkschaften eine neue Aufgabe gestellt worden, die sie in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten lösen müssen.

Ebenso werden von den Gewerkschaften alle Streitfragen der Be- triebsrätegesetzgebung sachkundig bearbeitet. Alle diese Maßnahmen sind nach auszuführend. Gestützt auf diese Maßnahmen und Entsch- lüsse der Gewerkschaften müssen die Betriebsräte selbst an ihrer Ausbildung mit eigener Energie arbeiten.

Der 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert daher alle Betriebsräte auf, mit aller Kraft als gesetzliche und gewerkschaft- liche Vertrauensleute der Arbeiter für die Durchführung der Forde- rungen und Ziele der Gewerkschaften einzutreten.

Des Weiteren wurde folgende Entschließung S c h m i d t an- genommen:

„Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand, dahin zu wirken, daß

- 1. das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Betrieben auf alle Betriebsangelegenheiten ausgedehnt wird;
2. insbesondere den Betriebsvertretungen weitgehende Kontrollrechte eingeräumt werden;
3. den Betriebsvertretungen auf Antrag über alle Betriebsvorgänge Auskunft zu erteilen ist und alle erforderlichen Unterlagen zugänglich gemacht werden;
4. alle arbeitsrechtlichen Sondergesetze und Verordnungen für die Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe beseitigt werden;
5. die Kosten für die volkswirtschaftliche, betriebs- und verwaltungs- technische, sowie laudamännliche Schulung und Ausbildung der Be- triebsvertretungsmitglieder auf die Reichskasse übernommen werden.

Eine von den Kommunisten vorgelegte Entschließung W a l d e r wurde mit großer Mehrheit folgende Entschließung R e h u. S e n o f f e n:

„Das Betriebsrätegesetz kann als eine wichtige Waffe in der Vertretung der Arbeiterrechte wirken, wenn nur vorhanden wird, daß Gesetz richtig anzuwenden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß geistige Strebsamkeit, gewerkschaftliche Loyalität und längere Erfahrung zur richtigen Anwendung des Gesetzes notwendig sind.

Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten vorauf- zubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammen- setzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

- 1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten vorauf- zubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften...
2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der für an- geschlossenen Organisationsmitglieder. Bei der Auswahl der Kan- didaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Loyalität, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.
3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vor- gehen der Gewerkschaften des ADGB, notwendig und eine Ver- bindung mit den Organisationen der A. A. anzustreben. Wahl- abkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.
4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach die- sen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen.

### Interalliierte Kulturträger in Oberschlesien Eine Anfrage gegen die und die polnischen Organisationen

In Oberschlesien ist die Räumungsoption der interalliierten Truppen im vollen Gange. Am 10. Juli wird die Zerreißung des unglücklichen Landes vollendet sein und die beiden Mächte Deutschland und Polen ihre Herrschaft in den ihnen zugeteilten Gebieten angetreten haben. Reichlich 2 1/2 Jahre hat Oberschlesien unter der von der Interalliierten Kommission bei ihrem Einzug in bombastischen Worten ange- kündigten Area der Freiheit und Gerechtigkeit gelebt.

wurden teils erschlagen, teils erschossen. Eine ganze Anzahl selbst noch heute an den Folgen der schweren Mißhandlungen, die sie während des polnischen Staatsstreiches 1921 erdulden mußten.

Putz vor der Uebernahme des Landes durch die neuen Machthaber wurde noch einmal eine gewaltige Terrorwelle entfesselt. Ende April und Anfang Mai wurde insbesondere im Opole'schen Bezirk in den Ver- leistungsbereichen in unerbittlicher Weise gegen die Mitglieder des Verbandes gehrt. Alle Mitglieder, ganz gleich, ob alt oder jung, kurze oder lange Zeit organisiert, wurden einfach als „Organschänder“ be- zeichnet und polnische Betriebsräte erklärten, daß die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes nicht mehr zur Arbeit zugelassen werden.

Alle Verurteilungen der Bergarbeiter, dem Terror zu begegnen, wa- ren vergeblich. Die Vertreter des polnischen Zentrallverbandes erklärten, daß ihre Mitglieder ebenfalls terrorisiert werden und der Vertreter der polnischen Berufsvereinigungen gab an, machtlos zu sein. Die Folge war, daß von den annähernd 20.000 Mit- gliedern des Verbandes nur noch Einzelmilglieder vorhanden sind.

Im Anschluß an diese Bewegung wurden nacheinander die Schlaf- häuser in Laura'schütz, Königschütz, Magrube und Ober-Lozisk nachts von bewaffneten polnischen Kuffen so mancherlei in Oberschlesien gewöhnt ist, erregten diese Vorfälle wenig Aufsehen. Als jedoch in Gleiwitz einige polnische Eisenbahner und Hüttenarbeiter betrieben wurde, da stand mit einem Male, als hätte man auf diesen Moment nur gewartet, das ganze zukünftige polnische Oberschlesien in Aufruhr.

Die Verurteilungen der Bergarbeiter, dem Terror zu begegnen, wa- ren vergeblich. Die Vertreter des polnischen Zentrallverbandes erklärten, daß ihre Mitglieder ebenfalls terrorisiert werden und der Vertreter der polnischen Berufsvereinigungen gab an, machtlos zu sein. Die Folge war, daß von den annähernd 20.000 Mit- gliedern des Verbandes nur noch Einzelmilglieder vorhanden sind.

Die Funktionäre unseres Verbandes aus dem deutschen Teil und auch, soweit sie nicht betrieben waren, aus dem polnischen Gebiet trafen am 13. April zusammen, um eine Aussprache über die gegenwärtigen Zustände herbeizuführen. In einer Entschließung, die einstimmig an- genommen wurde, heißt es u. a.:

„Die versammelten Bergarbeitervertreter klagen die Interalliierte Kommission an, daß unter ihrer Herrschaft wechsell, friedliche, arbeit- same Arbeiter von bewaffneten Händen aus der Werkstatt und nachts aus der Wohnung geschleppt, Frauen und Kinder mißhandelt und be- schimpft wurden. In keinem Kulturstaat der Welt sind solche Zustände möglich. Deutsche und polnische Völkchen laufen angegriffen und un- behelligt über die Straße her. Die gleiche Anklage wird gegen die Engländer und Westberliner gerichtet, weil sie ihrerseits dem Terroris- mus nicht genügend entgegenwirken.

Die Funktionäre unseres Verbandes aus dem deutschen Teil und auch, soweit sie nicht betrieben waren, aus dem polnischen Gebiet trafen am 13. April zusammen, um eine Aussprache über die gegenwärtigen Zustände herbeizuführen. In einer Entschließung, die einstimmig an- genommen wurde, heißt es u. a.:

„Die versammelten Bergarbeitervertreter klagen die Interalliierte Kommission an, daß unter ihrer Herrschaft wechsell, friedliche, arbeit- same Arbeiter von bewaffneten Händen aus der Werkstatt und nachts aus der Wohnung geschleppt, Frauen und Kinder mißhandelt und be- schimpft wurden. In keinem Kulturstaat der Welt sind solche Zustände möglich. Deutsche und polnische Völkchen laufen angegriffen und un- behelligt über die Straße her. Die gleiche Anklage wird gegen die Engländer und Westberliner gerichtet, weil sie ihrerseits dem Terroris- mus nicht genügend entgegenwirken.

Anzulegen sind aber vor der gesamten Welt nicht nur die J. A., sondern auch die Leitungen der polnischen Organisationen. Durch ihre Setze gegen alles, was deutsch ist, fügen und denkt, haben sie die nationalistische Erregung in der polnischen gewerkschaftlich ungeschulten Arbeiterwelt bis zur Eidechse gesteigert.

In jedem Hause aber ist es ein sehr schlechtes Zeichen, daß 2000 polnische Bergarbeiter einer ausbrüchlich deutsch-hatantischen Organi- sation angehören, einer Organisation, die ein Feind des polnischen Staatswesens ist.

Zu behaupten ist es im höchsten Grade, daß eine derartige Organi- sation, deren Sprachrohr das genannte Blatt ist, der Amsterdamer Ge- werkschaftsinternationale angehörend ist.

Wir kennen die Bestrebungen der deutschen Verbände, welche nach den Sitten der Leutenen gerne die ganze Welt beherrschen wollen und in dem polnischen Teil Oberschlesiens den entscheidenden Einfluß haben möchten. Wir sind der Ansicht, daß die deutschen Verbände, die ihren Sitz in Berlin haben, in dem ober-schlesisch-polnischen Gebiet nicht gebildet werden könnten. Die deutschen Herren sind nicht be- fähigt. Durch den Einfluß auf das polnische Gebiet Oberschlesiens möchten sie ihre Einflüsse auch auf ganz Polen geltend machen wollen. Daraus wird nichts.

Wir kennen die Bestrebungen der deutschen Verbände, welche nach den Sitten der Leutenen gerne die ganze Welt beherrschen wollen und in dem polnischen Teil Oberschlesiens den entscheidenden Einfluß haben möchten. Wir sind der Ansicht, daß die deutschen Verbände, die ihren Sitz in Berlin haben, in dem ober-schlesisch-polnischen Gebiet nicht gebildet werden könnten. Die deutschen Herren sind nicht be- fähigt. Durch den Einfluß auf das polnische Gebiet Oberschlesiens möchten sie ihre Einflüsse auch auf ganz Polen geltend machen wollen. Daraus wird nichts.

Wir kennen die Bestrebungen der deutschen Verbände, welche nach den Sitten der Leutenen gerne die ganze Welt beherrschen wollen und in dem polnischen Teil Oberschlesiens den entscheidenden Einfluß haben möchten. Wir sind der Ansicht, daß die deutschen Verbände, die ihren Sitz in Berlin haben, in dem ober-schlesisch-polnischen Gebiet nicht gebildet werden könnten. Die deutschen Herren sind nicht be- fähigt. Durch den Einfluß auf das polnische Gebiet Oberschlesiens möchten sie ihre Einflüsse auch auf ganz Polen geltend machen wollen. Daraus wird nichts.

Wir kennen die Bestrebungen der deutschen Verbände, welche nach den Sitten der Leutenen gerne die ganze Welt beherrschen wollen und in dem polnischen Teil Oberschlesiens den entscheidenden Einfluß haben möchten. Wir sind der Ansicht, daß die deutschen Verbände, die ihren Sitz in Berlin haben, in dem ober-schlesisch-polnischen Gebiet nicht gebildet werden könnten. Die deutschen Herren sind nicht be- fähigt. Durch den Einfluß auf das polnische Gebiet Oberschlesiens möchten sie ihre Einflüsse auch auf ganz Polen geltend machen wollen. Daraus wird nichts.

